

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

21187

---

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37500-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Verwaltungsgesamt  
für unsere Institutionen

23. DEZ. 1958

gen

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **WULKAN**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Frederick (früher Friedrich)**
- c) jetzt wohnhaft **215 West 88th Street  
New York 24, N.Y.**
- d) Geburtsdatum und Ort **25. Mai 1898, Sobotiste (C.S.R.)**
- e) Staatsangehörigkeit **U.S.A.**
- f) Beruf **Büro-Angestellter**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) ~~New York~~  
im Zeitpunkt der Entziehung **Wien, Österreich**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **New York, U.S.A.**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)  
**Erbfolge**

\*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. V. Rolleri, Rechtsanwalt,  
Frankfurt a/Main, Gervinusstr. 18

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten  
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname **LOEW**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Samuel**
- c) zuletzt wohnhaft **Wien Subukia, Kenya Col., Britisch Ostafrika**
- d) Geburtsdatum und Ort **26. Mai 1876, Marchegg, Nieder Österreich**
- e) Sterbedatum und Ort **22. April 1946, Nairobi, Kenya Col.**
- f) Staatsangehörigkeit **Österr.**  
**Landwirt**
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Schwiegervater**
- i) Miterben (Name und Anschrift) **Annemarie Bluemer, wohnhaft Nairobi, Kenya Col.  
für die mj. Charles Loew und Katherin Loew**
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Subukia, Kenya Col.**
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948 **Subukia, Kenya Col.**

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

**siehe beiliegende Sachverhaltsdarstellung**

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

7

Beilage zur und einen integrierenden Teil der gleichzeitig  
überreichten Anmeldung nach dem Bundesrückerstattungsgesetze  
vom 19. Juli bildenden Sachverhaltsdarstellung:

Zur Aufklärung meiner Anmeldung nach dem Bundesrückerstattungs-  
gesetze gebe ich an:

Ich endesgefertigter Frederick P. Wulkan, wohnhaft  
215 West 88th Street, New York 24, N.Y., bin auf Grund der Ein-  
antwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Gänserndorf, Abt. beim  
Bezirksgerichte Gross Enzersdorf, vom 3. Oktober 1957 Zahl A 297/49  
zur Hälfte Erbe des Nachlasses nach dem am 22.4.1946 verstorbenen  
Herrn Samuel Löw. Die andere Hälfte des Nachlasses wurde den  
mj. Charles Loew und Catherine Loew eingeantwortet.

Die von mir überreichte Anmeldung wird von mir im eigenen  
Namen als Erbe zur Hälfte und gleichzeitig im Namen der beiden  
anderen Erben und auch für die Erbgemeinschaft nach dem am 22.4.1946  
verstorbenen Herrn SAMUEL LOEW eingebracht.

Gegenstand der Anmeldung ist der Schaden, der durch die  
entschädigungslose Entziehung von Vermögenschaften entstanden ist  
und zwar:

Der Liftvan Nr. 28864 enthaltend Umzugsgut, wurde von der  
Fa. Schenker & Co., Wien, an die Zweigniederlassung in Hamburg ver-  
sendet und von derselben am 22. August 1939 auf dem Schiffe "USAMBARA"  
verladen, mit der Bestimmung MOMBASA, Kenya, Afrika. Dieses Schiff  
musste infolge Kriegsausbruches nach Hamburg zurückkehren und wurde  
dort wieder ausgeladen, der besagte Liftvan ebenfalls.- Im Auftrage  
der Gestapo wurde dieser Liftvan am 9. Oktober 1941 beschlagnahmt  
und öffentlich versteigert. Der Erlös der Versteigerung ist derzeit  
nicht bekannt.

Es handelte sich um einen Liftvan von 3000 kg im Ausmasse  
von 4 x 2 x 2.30 m, mit einem Inhalte von 203 cbm. (18,4 m<sup>3</sup>)

Im gegenwärtigen Zeitpunkte ist mir der genaue Inhalt des  
Liftes nicht bekannt und behalte ich mir vor, falls möglich, den  
Inhalt nachzutragen. (Inkl. 8: 4x2,2x 2,3m)

Bei dem Gewichte des Liftvans, seinem grossen Umfange und  
der Tatsache, dass es sich um Umzugsgut eines überaus begüterten  
Grossgrundbesitzers handelte, muss angenommen werden, dass der Lift  
einen sehr hohen Wert hatte. Ausser Möbel und Hausrat, enthielt er,  
wie mir bekannt ist, auch vollständig neue Bekleidungsstücke für  
eine 6köpfige Familie. Als Schaden muss mindestens ein Betrag von  
DM 20,000.-- angenommen werden.

Es wird ferner der Anspruch auf Ehtschädigung für einen  
zweiten Liftvan, der vorläufig nicht eruierbar ist, vorbehalten und  
diesbezüglich ebenfalls ein Schaden in der Höhe von DM 20,000.--  
geltend gemacht.

*Sworn to before me  
this 16th day of December 1958  
Wm. P. Bossler*

*Frederick P. Wulkan*

WILLIAM P. BOSSLER  
Notary Public, State of New York  
No. 30-5394100  
Qualified in Nassau County  
Term Expires March 30, 1960

PUBLIC  
STATE OF NEW YORK

**SCHENKER & CO. GMBH**Z W E I G N I E D E R L A S S U N G H A M B U R G  
I N T E R N A T I O N A L E T R A N S P O R T E

8

Schenker &amp; Co. GmbH, Hamburg 1, Speersort 1, Pressehaus

L U F T P O S T

Herrn  
Frederick P. W u l k a n  
215 West 88th Street  
New York 24, N.Y.FERNSPRECHER: SAMMEL-NR. 32 10 07  
FERNSCHREIBER: SAMMEL-NR. 021 3094  
TELEGRAMME: SCHENKERCO HAMBURG

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN  
(In Ihrer Antwort bitte anführen)  
Gltg. Dr. St./He.

HAMBURG 1, DEN 18. November 58

Betreff:

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 12. d. M. und gestatten uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Von der Fa. Schenker & Co, Wien haben wir im August 1939 einen Liftvan Umzugsgut mit der Nummer

2 8 8 6 4

im Auftrage des Herrn Samuel und Frau Valerie L ö w in Wien erhalten und zwar zur Weiterexpedition nach Mombasa. Der Liftvan ist auch mit dem am 22. August 1939 ausgehenden D. "Usambara" verschifft worden. D. "Usambara" ist indes nach Kriegsausbruch nach Hamburg zurückgekehrt und hat die gesamte Ladung wieder gelöscht, darunter auch den oben erwähnten Liftvan. Dieser wurde im Auftrage der ehemaligen Gestapo am 9. Oktober 1941 beschlagnahmt und durch das Gerichtsvollzieheramt in Hamburg öffentlich versteigert. Die Höhe des Erlöses ist uns nicht bekannt, ebensowenig auch der Inhalt des Liftvans. Wir empfehlen Ihnen, sich wegen näherer Einzelheiten mit der Oberfinanzdirektion in Hamburg in Verbindung zu setzen, die, soweit wir unterrichtet sind, jetzt im Besitz der Versteigerungsakten ist.

Nur so viel können wir noch hinzufügen, dass der Liftvan ein Ausmass von

4 x 2,20 x 2,30 m

und damit einen Inhalt von 20,3 cbm hatte und das Gewicht mit 3000 kg angegeben war. Erhalten haben wir nur den

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 4839

BANKEN: LANDESZENTRALBANK, Giro-Kto. 2/763 - HAMBURGISCHE LANDESBANK, Kto.-Nr. 7200 - DEUTSCHE BANK A.G. IN HAMBURG, Kto.-Nr. 6710  
DRESDNER BANK A.G. IN HAMBURG, Kto.-Nr. 18021

Alle Aufträge werden nur auf Grund der Allgemeinen Deutschen Speditionbedingungen (ADSp.) übernommen. Für Möbeltransporte und Möbellagerungen gelten die Beförderungs- und Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports. Gerichtsstand Hamburg.

9

einen erwähnten Liftvan. Von Schenker & Co Wien war die Expedition des Restgutes in einem weiteren Liftvan angekündigt worden. Der Liftvan ist indes nicht eingetroffen. Offenbar ist das Restgut in Wien zurückgeblieben. Wir empfehlen Ihnen, sich dieserhalb mit

Schenker & Co  
Aktiengesellschaft

W i e n 1  
Hoher Markt 12

unter Angabe des Zeichens

Möbel 28864 *ex 1939*  
Ja/No

direkt in Verbindung zu setzen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und zeichnen

hochachtungsvoll

Schenker & Co G.m.b.H.  
Zweigniederlassung Hamburg

STATE OF ILLINOIS)  
COUNTY OF COOK ) SS

Ich, Edward K. Fliegel, Rechtsanwalt und öffentlicher Notar in der und fuer die Grafschaft Cook im Staate Illinois, bezeuge hiermit unter Berufung auf meinem Amtseide, dass diese aus zwei Blaettern bestehende, auf photomechanischem Wege hergestellte Kopie ein naturgetreues und vollstaendiges Abbild des aus zwei Briefbogen bestehenden Originales ist.  
Gegeben zu Chicago, Illinois, unter meiner Hand und Notariatssiegel, an diesem 17. Dezember des Jahres A.D.1958.

*Edward K. Fliegel*  
Rechtsanwalt u. öffentlicher Notar

My Commission Expires Mar. 10, 1961



12

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

( mit 2 begl. Durchschriften )

In der Rückerstattungssache

Z 23 387

Samuel L o e w Nachlaß  
(RA. Dr. V. Rollerl)

./.

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

liegen dem Antragsgegner keine Unterlagen darüber vor, daß das beanspruchte Umzugsgut vom Deutschen Reich entzogen worden ist.

Nach einer Mitteilung der Firma Schenker & Co. vom 18.11.1958 soll der Lift 28864 des Erblassers am 9.10.1941 beschlagnahmt und durch das Gerichtsvollzieheramt in Hamburg versteigert worden sein. Ein weiterer Lift mit dem Restgut soll in Wien zurückgeblieben sein.

Es wird angeregt, beim Gerichtsvollzieheramt in Hamburg entsprechende Nachforschungen anzustellen.

Vorsorglich wird dem Rückerstattungsantrag widersprochen.

**Verfügung**

1. Durchschlag an Antragsteller

~~Antragsgegner~~

~~zur Erklärung binnen~~

zur Kenntnis

2. Zur Frist

3. *Bestand bei (i.o.) , ob dort nur Unterlagen über die Versteigerung des Umzugsgutes der Erblasserin in den Jahren 1940 - 1941 vorhanden sind.*

23. DEZ. 1959

Ausgefertigt am 30. DEZ. 1959  
Gelesen am  
Abgesandt am 30. DEZ. 1959

Im Auftrag

( Polack )  
Regierungsrat



# Wertschätzung

über

M o b i l i a r   u n d   H a u s r a t

in der Rückerstattungssache

1. Frederick (früher Friedrich) W u l k a n, New York
2. a und b die minderjährigen Charles L o e w, Mairobi, Kenya Col  
und Katerin L o e w,

durch

## August Oessling

öffentlich bestellter und beeidigter  
Taxator und Sachverständiger

BRAUNSCHWEIG SCHUBERTSTRASSE 2 RUF 27304



V.

- 1) Gutachtenabschriften an Parteien zur Stellungnahme binnen 4 Wochen
- 2) Parteien mitteilen, daß bei der hierigen Unterlegungsstelle des AG's keine Vorzüge ermittelt werden konnten.
- 3) Nebenrechnungen prüfen und anweisen (Auf Pos. 1 u. 2 wird hingewiesen).
- 4) Nach 1 Monat.

- 4. Aug. 1960

gef. am 7. u. 21. 5.8.60

*[Handwritten signature]*

7+2 Akten

47

An das  
Landgericht Hamburg  
- Wiedergutmachungskammer -

H a m b u r g

Geschäfts-Nr. 2 Wik. 234/60

- Z 23 387 -

In der Rückerstattungssache

- |   |                      |  |
|---|----------------------|--|
| 1. Frederick (früher Friedrich) Wulkan, <u>New York</u>   |                      |  |
| 2a und 2b, die minderjährigen Charles Loew und Katerin Loew, vertreten durch deren Mutter und Vormünderin Annemarie Bluemer, <u>Mairobi, Kenya Col.</u> als Erben nach Samuel Loew. |                      |  |
|   | <u>Antragsteller</u> |  |
| Bevollmächtigter Vertreter:<br>Rechtsanwalt V. Roller, Frankfurt am Main, Gerveninsstr.18   |                      |  |
| gegen Deutsches Reich   |                      |  |
| - Oberfinanzdirektion -   | <u>Antragsgegner</u> |  |

wurde von mir nach dem Beschlusse vom 7. Juli 1960, eine gutachtliche Zeitwertschätzung über die Wiederbeschaffungswerte der in den mir überreichten Listen aufgeführten und Ende des Jahres 1949m öffentlich versteigerten Gegenstände gefertigt. Die Bewertungen wurden zum Stichtage, dem 1. April 1956 ermittelt und geschätzt.

Nach eingehender Durchsicht der Akte und aller in Frage kommender Faktoren, nehme ich zum Vorgang wie folgt Stellung:

Der Geschädigte, Landwirt Samuel Loew, geb. am 26. Mai 1876, in Marchegg, (Niederösterreich) war im Jahre 1939, zur Zeit der Beschlagnahme des Umzugsgutes ca. 63 Jahre alt. Es muß nach dem Alter des Geschädigten angenommen werden, daß der Hausstand normaler Weise immerhin ca. 30 bis 35 Jahre alt gewesen sein kann. Angeblich soll der Geschädigte als Landwirt begeistert gewesen sein. Mir selbst sind zahlreiche jüdische Haushalte ausreichend bekannt, so daß ich auf Grund von jahrzehntelangen Erfahrungen als Versteigerer, Taxator und Sachverständiger für Mobiliar und Hausrat, eine ziemlich genaue Bewertung der infrage stehenden Gegenstände vornehmen kann.

Die versteigerungstermine fanden nach dem Protokoll des Gerichtsvollziehers Herrn Gerlach, am 13. - 14. und 18. Novemb.1941 statt. Die Versteigerungstermine wurden im "Hamburger Fremdenblatt", dem Hamburger Anzeiger, und dem Hamburger Tageblatt" bekannt gegeben, so daß durch diese drei Anzeigen vermutlich viele Kauflustige erschienen gewesen sind.

Im Jahre 1941 war das Bezugsscheinwesen für den Ankauf von neuen Gegenständen aller Arten bereits im vollem Gange, so daß sicher-

48

54

lich ein großer Anreiz zum Kauf des versteigerungsgutes bei einer großen Personenschicht bestand. Ich erwähne dieses, um einen Maßstab über die erteilten Zuschläge in der Versteigerung im Hinblick auf die Art und Beschaffenheit des Versteigerungsgutes zu erhalten. Es besteht kein Zweifel, daß nach den mir überreichten Versteigerungsprotokollen die Versteigerung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Wie bereits erwähnt, handelte es sich um einen ca. 30 bis 35 Jahre alten Hausstand der Vorkriegsjahre. Anhand der in der Versteigerung erteilten Zuschläge dürften die von mir nachstehend aufgeführten Zeitwerte per 1. April 1956 maßgeblich gewesen sein.



August 1960

SCHWEIG

ER 21195

Gegenstand	Meist- gebot	Zuschlags- gebühr	Gesamt	Geschätz- ter Zeitw. 1.4.1956
1 Sifh <i>X/10</i>				
1 Bronze	25,--	3,75	28,75	55,--
1 Bronze Ascher	21,--	3,15	24,15	40,--
1 Bronze "Beethoven"	8,--	1,20	9,20	15,--
1 Mörser	10,--	1,50	11,50	18,--
1 Tischlampe m.Schirm	17,--	2,55	19,55	35,--
1 Wanduhr	2,--	-,30	2,30	11,--
1 elektro Plättelisen	2,--	-,30	2,30	15,--
1 Tischkehrer	4,--	-,60	4,60	8,50
1 Rasierspiegel	1,--	-,15	1,15	2,50
2 Nachttischlampen	1,80	-,25	2,05	4,50
2 " "	4,60	-,70	5,30	14,--
2 Blumenkübel	2,--	-,30	2,30	9,--
1 Klingel	2,--	-,30	2,30	6,--
1 Ascher 1 Schreibplatte	4,--	-,60	4,60	10,--
1 Elektrisierapparat	2,90	-,45	3,35	6,--
2 Tabletts, 6 Mocalöffel	1,--	-,15	1,15	24,--
1 Spargelheber, 1 Kuchengabel, 1 Salatgabel	9,20	1,40	10,60	24,50
1 Partie Tabletts (vern.)	4,--	-,60	4,60	12,--
1 Tablett m.12 Eßlöffel, 14 kl. Gabeln, 13 gr. Gabeln, 12 Messer, 1 Bratengabel	50,--	7,50	57,50	150,--
1 Schreibgarnitur,				
1 Ascher in Bronze	31,--	4,65	35,55	80,--
2 Leuchter	6,20	-,95	7,15	18,--
1 Tablett	2,50	-,35	2,85	6,--
1 Jagdtasche, 1 Patronengürt.	5,40	-,80	6,20	16,50
1 Bügeleisen	4,40	-,65	5,05	9,--
1 Elektrokochtopf	1,60	-,25	1,85	8,--
1 Partie vers.Gegenstände	6,60	1,--	7,60	18,--
2 Petroleumlampen, 1 Kuppel u.Lampengläser	1,20	-,20	1,40	7,50
4 Rucksäcke	15,--	2,25	17,25	36,--
1 Koffer m.Papierservietten	4,--	-,60	4,60	12,--
1 Schreibmappe				
2 Spiegel, 1 Glasplatte,	6,--	-,90	6,90	17,--
1 Kristalluntersatz				
	<u>255,40</u>	<u>38,35</u>	<u>293,75</u>	<u>688,--</u>

Übertrag:

	Meist- gebot	Zuschlags- gebühr	Gesamt	Geschätz- ter Zeitw. 1.4.1956
Übertrag:				
3 Alum.Töpfe, 7 Messer	3155,80	455,10	3610,90	7132,15
5 Email.Töpfe	5,--	-,75	5,75	24,--
1 Fleischwolf, 1 Reibe	5,--	-,75	5,75	24,--
3 Bettbezüge	3,--	-,45	3,45	16,--
4 Bettbezüge	15,--	2,25	17,25	36,--
4 "	20,--	3,--	23,--	48,--
2 kleine Decken	20,--	3,--	23,--	48,--
8 Kissenbezüge, 4 Bettlaken	3,--	-,45	3,45	7,--
4 Bettbezüge, 8 Handtücher				
1 Schürze, 1 Hemd, defekt	56,--	8,40	64,40	120,--
1 Nachthemd	1,--	-,15	1,15	5,--
6 Unterhosen	12,--	1,80	13,80	18,--
2 Nachthemden	9,--	1,35	10,35	42,--
4 Überschlaglaken	6,--	-,90	6,90	17,--
1 Posten Küchentücher	16,--	2,40	18,40	56,--
3 Hemden	1,--	-,15	1,15	5,--
4 Unterhosen	5,--	-,75	5,75	24,--
3 Nachthemden	3,--	-,45	3,45	16,--
1 Wäscheschrank	5,--	-,75	5,75	21,--
	110,--	16,50	116,50	180,--
<b>Gesamt-Beträge:</b>	<b>3325,80</b>	<b>499,35</b>	<b>3610,10</b>	<b>7839,15</b>

V e r m e r k :

Die vorstehend aufgeführten Zeitwerte per 1. April 1956 wurden von mir als öffentlich bestellter und vereidigter Taxator und Sachverständiger für Mobiliar und Hausrat, nach besten Wissen und Gewissen ermittelt und geschätzt.

Zu erwähnen ist, daß auf Grund des im Jahre 1941 bestehenden Bezugsscheinwesens, insbesondere für Textilien (Wäsche pp.), sowie für fast alle Gebrauchsgegenstände, bei Versteigerungen, wobei keine Bezugsscheine benötigt wurden, oft sehr hohe Gebote von den Interessenten abgegeben wurden, was von mir berücksichtigt ist.

Gefertigt am  
29. Juli 1960

Für die Richtigkeit!

*August Oessling*  
.....  
(Oessling)



DR. VIRGILIO ROLLERI

Rechtsanwalt  
Postscheckkonto: Frankfurt (Main) 1489 11  
Bank: Dresdner Bank AG., Frankfurt (Main)

Frankfurt-Main, den 14. Sept. 1960  
Gervinusstraße 18 e / mi  
Telefon: 55 71 13

An das  
Landgericht  
Wiedergutmachungskammer 2

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz 1  
Ziviljustizgebäude



In der Rückerstattungssache  
Samuel Loew  
gegen  
Deutsches Reich  
2 Wik 234/60 - Z 23 387 -

können sich die Antragsteller mit dem Ergebnis des Schätzgutachtens des Sachverständigen August Oessling nicht zufrieden geben. Gemäß dem Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 7. Juli 1960 war der Sachverständige gehalten gewesen, sein Gutachten nach dem Leitsatz der Entscheidung des ORG vom 16. Dezember 1959 abzufassen. Nach Auffassung der Antragsteller sind die Gegenstände des persönlichen Bedarfs keineswegs in angemessener Form geschätzt worden. Außerdem geht der Sachverständige aus unverständlichen Gründen davon aus, daß die geschätzten Gegenstände aus einem 30-35-jährigen Haushalt stammen. Tatsächlich zählte der Verfolgte zu den reichsten Grundbesitzern von Nieder-Österreich. Die vorliegenden Gegenstände stammen aus der Stadtwohnung, die der Verfolgte in Wien unterhalten hat. Diese Stadtwohnung ist erst in den dreißiger Jahren eingerichtet worden. Es wurden seinerzeit von dem Verfolgten drei Lifte gepackt. Der erste Lift enthielt die Einrichtungsgegenstände des Antragstellers Frederick Wulkan, den dieser auch noch erhalten hat.

4

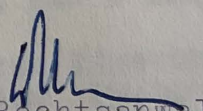
/2

61

Der zweite Lift enthielt fast vollständig die Einrichtung der Wiener sechs-Zimmer-Wohnung nebst Bekleidungsstücken. Die Bekleidungsstücke waren überwiegend neue Stücke, die extra für die Auswanderung angeschafft worden waren.

Der dritte Lift enthielt die Einrichtung der Villa am Gut des Verfolgten. Dieser letzte Lift hat Wien niemals verlassen und wurde in Wien versteigert. Die Annahme des Sachverständigen, daß es sich um Gegenstände aus einem 30-35-jährigen Haushalt handelt, ist insoweit irrig.

Anliegend wird eine Erklärung des Antragstellers Frederick Wulkan überreicht, aus der sich ergibt, in welcher Weise die Wiener Wohnung eingerichtet gewesen ist, und welche Gegenstände in dem in Hamburg zur Versteigerung gekommenen Lift enthalten sein müßten. Die Antragsteller vermissen vor allen Dingen die ebenfalls in diesem Lift verpackten Perserteppiche und Orientbrücken und noch viele andere wertvollen Gegenstände. Sie können sich mit einem Schadensersatz von DM 7.840,-- für die Entziehung dieses Liftes nicht einverstanden erklären.

  
Rechtsanwalt

Anlage

30. Aug. 1960  
Dr. Rolleri

Eingegangen

30. Aug. 1960  
Dr. Rolleri

15. Juli 1960

62

Mein verstorbener Schwiegervater, Herr Samuel Löw, war einer der grössten Gutsbesitzer im Marchfeld. Das Gut bewirtschaftete ca. 1000 n.ö. Joch (beiläufig 600 Hektar), es wurde Getreide, Zuckerrübe, Gemüse, etc. angebaut und ein grosses Ausmass mit Kartoffeln, die an die Landwirtschaftliche Brennereigenossenschaft Markgrafneusiedl abgeliefert wurden, an der das Gut Löw mit 44% beteiligt war. Die Wirtschaft war mit den modernsten Maschinen ausgerüstet, hatte künstliche Beregnungsanlagen, Traktore, etc. Das Gemüse wurde jede Nacht mit eigenem Lastwagen auf den Wiener Naschmarkt gebracht. In Viehhaltung waren über 100 Milchkühe (Milch wurde an die Wiener Molkerei geliefert), 30 Pferde, 12 Zugochsen, ca. 100 Stück Mastochsen, 4 bis 500 Schweine.

Herr Löw bewohnte eine Wohnung in Wien, III., Fasangasse 26 und eine Villa am Gut in Markgrafneusiedl. Ich selbst wohnte ebenfalls in Markgrafneusiedl im Gutshof.

Meine verstorbene Frau und ich wanderten vor meinen Schwiegereltern nach Kenya (Afrika) aus, letztere kamen einige Monate nach uns auch dorthin. Beim Verpacken der Lifts war ich nicht mehr in Wien und die folgenden Angaben stützen sich auf Mitteilungen, die mir mein Schwiegervater nach seiner Ankunft in Kenya machte.

Danach wurden 3 Lifts verpackt. Der erste enthielt hauptsächlich die Einrichtungsgegenstände meiner eigenen Wohnung in Markgrafneusiedl und dieser Lift ist in Kenya angekommen. Ein zweiter Lift enthielt nahezu vollständig die Einrichtung der Wiener Wohnung und alle Bekleidungsstücke, die für die Ausreise der 6köpfigen Familie angeschafft wurde. Der dritte Lift enthielt die Einrichtung der Sommerwohnung und diverse andere Sachen. Der letztere hat, wie wir erfuhren, niemals Wien verlassen und wurde dort zwangsweise versteigert. Für Ersatzansprüche kommt daher nur der Lift No. 2 in Frage, der in Hamburg versteigert wurde. Diesen Lift, bzw. seinen Inhalt will ich versuchen, im nachstehenden nach bestem Wissen und Gewissen zu beschreiben.

Die Wiener Wohnung bestand aus 6 Zimmern mit Nebenräumen, und zwar:

- 1) Schlafzimmer, komplett, eingelegtes Kirschholz,
- 2) Herrenzimmer, Polstermöbel, Vitrine, Stehuhr, Bücherkasten. Diese Möbel waren knapp vor dem Einmarsch Hitlers neu angeschafft worden.
- 3) Boudoir (benützt von Herrn Löw's Tochter vor ihrer Verheiratung) bestehend aus einem Schlafdivan mit echtem Ueberwurf, weisse Chippendale-Möbel, seinerzeit entworfen vom Wiener Innenarchitekten Leonhardsberger.
- 4) Schlafzimmer des Sohnes. Komplet, einfach, Hartholz.
- 5) Speisezimmer, komplett, grosser Esstisch, Stühle, Buffet, Serviertische, etc. Material ist mir nicht mehr bekannt.
- 6) Kleines Wohnzimmer mit verschiedenen Sitzgelegenheiten, Schreibtisch.

Ausser den vorstehend angeführten Möbeln enthielt der Lift:

- 1) Zum Grossteil neu angeschaffte Kleidungsstücke für 6 Personen.
- 2) Reichhaltiges Tafelbesteck und Geschirr, Glas und Porzellan. Letzteres Meissen und Augarten.
- 3) Bett und Tischwäsche, handgestickte Vorhänge.
- 4) Teppiche: 4 grosse Teppiche, jeder ca. 5 x 7 m, mehrere echte Brücken. 1 Teppich war ein Afghanistan, ein zweiter Bokhara, an die anderen kann ich mich nicht mehr erinnern.
- 5) Bilder in ziemlicher Anzahl, zum Teil wertvoll. Künstler sind mir nicht erinnerlich.
- 6) Inhalt der Vitrine: Alt-ital. Porzellan, figurales Meissen-Porzellan, alte Brokate, alte, kostbare Gläser, etc.
- 7) Reichhaltige Bibliothek, aber keine wertvollen Stücke.
- 8) Komplette Kücheinrichtung mit Eisschrank.
- 9) Nähmaschine.

An andere Details kann ich mich nicht mehr erinnern. Aus wiederholten Aeusserungen meines verstorbenen Schwiegervaters weiss ich, dass alles oben beschriebenen Sachen in dem in Frage stehenden Lift enthalten waren.

*Frederick O. Wylman*



65

Frankfurt/Main, den 13. Oktober 1960  
Ku

DR. V. ROLLERI  
RECHTSANWALT  
Frankfurt am Main  
Gervinusstr.18 - Tel. 557113  
PS-Kto. Ffm. 148911

An das  
Landgericht  
Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g

In der Rückerstattungssache  
Samuel L o e w ./. Deutsches Reich  
- 2 Wik 234/60 - Z 23 387 -

wird auf die Auflagen des Gerichts vom 23.8. und 16.9.1960 zunächst überreicht:

- 1) Eidesstattliche Versicherung des Herrn F. P. Wulkan vom 19.9.1960 durch die bewiesen wird, dass der Erblasser Samuel Löw alleiniger Eigentümer des Umzugsgutes war.
- 2) Eidesstattliche Versicherung des Herrn F.P. Wulkan vom 19.9.1960 mit der er die Angaben seines Schreibens vom 15.7.1960 eidestattlich bestätigt.

Daraus ergibt sich insbesondere, dass noch ein zweiter „Lift“ in Hamburg versteigert wurde, der die Einrichtung einer Sechs-Zimmer-Wohnung enthielt nebst den in der Versicherung weiter angegebenen Einzelteilen. Die Richtigkeit dieser Versicherung wird durch einen Bankauszug des Bankhauses Schöller in Wien bestätigt, von dem anliegend eine Fotokopie überreicht wird.

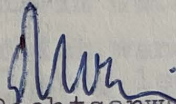
✓ 1. ds. weibl. Anlagen  
an OFD z. K.  
2. Fint  
24.10.60  
zu Wdh 25/10.60

2 + Anlagen

60

Daraus ergibt sich, dass zunächst am 22.5.1939 an die Firma Schenker & Co. RM 7.857,50 und später am 4.7.1939 weitere RM 2.836,50 bezahlt worden sind. Allein diese Speditionskosten beweisen, dass es sich nicht um einen kleinen Lift gehandelt haben kann, der nur die Sachen enthalten hat, die der Gutachter geschätzt hat. Durch die Auskunft der Firma Schenker wird ferner bewiesen, dass ein Lift mit einem Gewicht von 3 000 kg versteigert worden ist. Die Gegenstände die geschätzt worden sind, erreichen dieses Gewicht nicht annähernd.

Eine spezifizierte Kritik des Sachverständigengutachten wird nachgereicht.

  
Rechtsanwalt

Anl.

75

An das  
Landgericht Hamburg  
-Wiedergutmachungskammer 2-

H a m b u r g

Geschäfts Nr. 2 Wik. 234/60  
- Z 23 387 -



In der Rückerstattungssache

1. Frederik W u l k a n, - Antragsteller  
2. a und b die niederjährigen  
Charles und Katrin L o e w,  
gegen

D e u t s c h e s R e i c h - Antragsgegner -  
(Oberfinanzdirektion )

wurde mir mit Schreiben des Landgerichts Hamburg, vom 27. Dezember 1960, die Auflage zu einer Ergänzung des von mir gefertigten Gutachtens vom 29. 7. 1960 ( Blatt 47 ff d. A. ) erteilt und nehme dazu wie folgt Stellung :

Nach nochmaliger, eingehender Durchsicht der Akte und Kenntnisnahme der Schriftsätze des Rechtsanwalts Herrn Dr. V. R o l l e r i, Frankfurt-M., vom 14. 9. - 13. 10. und 21. 12. 1960, sowie der " eidesstattlichen Erklärung " des Antragsstellers ( Bl. 67-68 d. A. ), überprüfte ich die von mir ermittelten und geschätzten Wiederbeschaffungswerte per 1.4.1956.

Im Versteigerungsprotokoll - 56 DR Nr. 69/41 - vom 13. - 14. und 18. November 1941, sind außer einer geringen Anzahl von Möbelstücken, lediglich sog. Hausrat, Küchengeräte, Bett-Tisch-Haushaltwäsche, Hefte und Bücher und Leibwäsche pp. aufgeführt.

Die vom Antragsteller auf Blatt 67 und 68 angegebenen Einrichtungsgegenstände der " Wiener 6 Zimmerwohnung " sind in dem Versteigerungsprotokoll nicht aufgezeichnet. Es enthält weder Teppiche, Nähmaschine, Standuhr, Speisezimmer-Einrichtung, Bekleidungsstücke usw, sondern wie vorstehend erwähnt nur kleineres Umzugsgut.

Die von mir geschätzten Wiederbeschaffungswerte sind nicht wie angenommen, auf Grund eines ca. 30 bis 35 Jahre alten Haushalts ermittelt, denn wenn dieses der Fall gewesen wäre, hätte ich weit geringere Werte einsetzen müssen. Was von mir in meiner Stellungnahme auf Blatt 2 (letzter Absatz ) versäumt wurde zu erwähnen, berichtige ich wie nachstehend :

" Wie bereits erwähnt, handelt es sich um einen ca. 30 bis 35 Jahre alten Hausstand der Vorkriegsjahre.

-- Wobei die üblichen Ergänzungen und Neubeschaffungen voll zu ~~wirk~~ berücksichtigen sind, insbesondere die Gegenstände des persönlichen Bedarfs. --

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergänzungen und Neubeschaffungen wurden die Wiederbeschaffungswerte geschätzt. Es muß jedoch vermerkt werden, daß es sich im vorliegendem Falle immerhin um gebrauchte Stücke gehandelt hat, obschon sie pfleglich behandelt wurden. Gebrauchte Gegenstände bzw. Gegenstände die sich im Privatbesitz befinden unterliegen stets einer Wertminderung gegenüber fabrikneuer Ware.

Hinsichtlich der erzielten Versteigerungserlöse für Wäsche, selbst für geflickte und gestopfte Stücke und für Textilien, muß vermerkt werden daß überaus hohe Meistgebote abgegeben wurden, die selbst heute nicht mehr zu erwarten sind.

Ich versichre, daß von mir die Wiederbeschaffungswerte nach dem Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16. 12. 1959 - Az. ORG/II/705 - nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und geschätzt sind, soweit es sich um die im Versteigerungsprotokoll angeführten Gegenstände handelt.

Braunschweig, 17. Januar 1961

Für die Richtigkeit !

*Raymond Oessling*  
( Oessling )

*17/1/61*

Werner L i s s e l  
im Hause

# SCHENKER & CO. GMBH



79

ZWEIGNIEDERLASSUNG HAMBURG

An das  
Landgericht Hamburg  
2. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz 1



POSTANSCHRIFT:  
HAMBURG 1, POSTFACH 6105/06  
SPEERSORT 1, PRESSEHAUS  
FERNSPRECHER: SAMMEL-NR. 32 10 07  
FERNSCHREIBER: SAMMEL-NR. 02 13094  
TELEGRAMME: SCHENKERCO HAMBURG

IHR ZEICHEN                      IHRE NACHRICHT VOM                      UNSER ZEICHEN                      HAMBURG 1                      30.1.61  
2 Wik 234/60-Z 23 387-                      Mö/Li/Ho

Betr.: Rückerstattungssache Samuel L o e w Nachlaß gegen  
Deutsches Reich - Ihr Schreiben vom 20.1.61 -

Nach Einsichtnahme in den Akteninhalt, spez. in das Verzeichnis über das versteigerte Umzugsgut, Blatt 48-53 der Akte, stelle ich fest, daß die darin aufgeführten Sachen das Gewicht von 3.000 kg nicht erreichen. Schätzungsweise dürfte man dafür ein Nettogewicht von ca. 1.800 - 2.000 kg annehmen.

Wie weiter aus dem Akteninhalt ersichtlich, soll der fragliche Lift lt. Angaben von Schenker & Co. AG., Wien, 3.000 kg gewogen haben. Dieses könnte absolut als richtig angenommen werden, wenn der Lift als solcher ca. 750 - 800 kg gewogen hat.

Dann sind, wie ebenfalls aus dem Akteninhalt ersichtlich, die Teppiche in dem Verzeichnis, Seite 48-53, nicht aufgeführt. Alles zusammen würde dann dem oben erwähnten Schätzungsgewicht der Firma Schenker & Co. AG., Wien, von ca. 3.000 kg entsprechen.

*Lissel*  
(L i s s e l)

Abt. Möbeltransporte

1. B. an H. V. G.  
2. Kellinger. Summe 340

2. J. F. (Verh. d. d. v. 10.64 a. 74)

Li 31. 1. 61                      zu 1/ab 2.2.61  
Uli.

3 + 1 ARH

Agenten der Railway Express Agency, Inc. - USA  
BANKEN: LANDESZENTRALBANK, GIRO-KTO. 2/763 · HAMBURGISCHE LANDESBANK, KTO. 7200 · DEUTSCHE BANK AG., HAMBURG, KTO. 6710  
DRESDNER BANK AG. IN HAMBURG, KTO. 15 021 · POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 48 39  
Alle Aufträge werden nur auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) übernommen. Für Möbeltransporte und Möbellagerungen gelten die Beförderungs- und Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports · Gerichtsstand: Hamburg



Im übrigen verweist er darauf, daß die meisten Gegenstände des Lifts, die in der Versteigerungsliste aufgeführt sind, vor der Auswanderung angeschafft worden sind.

Es ist bekannt, daß die Auswanderer, die kein Geld mit ins Ausland nehmen durften, bestrebt waren, möglichst neuwertige Sachen mit in das Ausland zu nehmen.

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß sich unter den versteigerten Sachen auch einige Sachen befunden haben, die persönliches Eigentum von Frau Loew gewesen sind. Es kann sich dabei aber nur um Sachen gehandelt haben, die für den persönlichen Gebrauch von Frau Loew bestimmt waren, z. B. die unter den laufenden Nummern 122 bis 131 und 193 aufgeführten Bekleidungsgegenstände, worauf das Gericht bereits hingewiesen hat.

Eine weitere Aufklärung ist nicht möglich, da Frau Loew geisteskrank ist und ihr Vormund darüber keine Angaben machen kann.

Um die Sache zu vereinfachen, ist der Antragsteller bereit, auf die Entschädigung für die unter den laufenden Nummern 122 bis 131 und 193 der Versteigerungsliste aufgeführten Sachen zu verzichten.

Es ist richtig, daß die Ausführungen in meinem Schriftsatz vom 13. Oktober 1960 irreführend sind.

Es handelt sich in diesem Verfahren zunächst nur um einen Lift.

Es sollte in meinem Schriftsatz vom 13. Oktober 1960 noch einmal darauf hingewiesen werden, daß in diesem einen Lift mehr Sachen gewesen sind, als die Versteigerungsliste ausweist.

Vorsehentlich wurde hierbei der zweite Lift erwähnt, auf den der Antragsteller bereits bei Anmeldung seiner Ansprüche hingewiesen hat.

Der Verbleib des zweiten Liftes konnte aber bisher nicht geklärt werden.

Der Antragsteller bemüht sich, der Auflage des Gerichtes alsbald nachzukommen, im einzelnen anzugeben, welche Sachen zwar in den Lift gepackt, aber nicht zusammen mit den übrigen Gegenständen versteigert worden sind.

Es fällt ihm schwer, dieser Auflage nachzukommen, da ihm Frau Loew und auch kein anderer helfen kann.

Diese Ausführungen werden dennoch schon jetzt gemacht, um eine Stellungnahme der Oberfinanzdirektion und des Gerichtes herbeizuführen, ob die Aktivlegitimation der Antragsteller jetzt ausreichend geklärt ist, nachdem auf die Entschädigung für die Sachen, die unter den Nummern 122 bis 131 und 193 der Versteigerungsliste aufgeführt sind, verzichtet wird.

Es wird von Bedeutung sein, festzustellen, daß von Frau Valerie Loew keine Rückerstattungsansprüche angemeldet worden sind.

Diese Tatsache kann durch eine Nachfrage bei den Zentralanmeldeämtern bestätigt werden.

Die Gefahr, daß eines Tages Valerie Loew ihrerseits Ansprüche stellen könnte, besteht daher keinesfalls.

*Man*  
Rechtsanwalt

90

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, FREDERICK P. WULKAN, wohnhaft 215 West 88th Street, New York 24, N.Y., erkläre unter Eid:

Ich war der Schwiegersohn des Ehepaares Samuel und Valerie Löw und habe mit meinem verstorbenen Schwiegervater seinen grossen Gutsbesitz in Markgraf-Neusiedl bei Wien, Österreich, geerbt. Aus familiären und beruflichen Gründen bin ich daher nach bestem Wissen und Gewissen in der Lage anzugeben, dass meine Schwiegermutter, Frau Valerie Löw, niemals irgendeiner Beschäftigung nachging oder irgendein eigenes Einkommen hatte. Alle Bankkontis gingen auf den Namen meines Schwiegervaters. Ich weiss, dass mein Schwiegervater alles aus seinem beträchtlichen Einkommen als Grossgrundbesitzer zahlte und dass er auch die Wohnungseinrichtung der Wiener Wohnung aus seinen Einkünften bezahlte und dauernd erneuerte. Meine Schwiegermutter hatte kein Bankkonto auf ihren Namen und auch keine Wertpapiere auf ihren Namen. Ich weiss, dass mein Schwiegervater zu verschiedenen Anlässen meiner Schwiegermutter wertvollen Schmuck schenkte, der ihr Eigentum war; dieser Schmuck wurde in Wien beschlagnahmt.

Die Schwiegermutter war zur Hälfte Eigentümerin des Grundbesitzes.

*Frederick P. Wulkan*

NEW YORK

NEW YORK

SWORN TO BEFORE ME

DATE *July 29, 1961*

*Arthur C. Moskowitz*

ARTHUR C. MOSKOVITS  
Notary Public, State of New York  
No. 31-2793700  
Qual. in N. Y. Co., Cert. Filed with  
N. Y. Co. Clerks and Register  
TERM EXPIRES MARCH 30, 1963

92

New York, 24. April 1961

### EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Als Nachtrag zu meiner eidesstattlichen Erklärung vom 19. September 1960, erkläre ich hiemit an eidesstatt wie folgt:

Eine detailliertere Beschreibung der in Frage stehenden Wiener 6 Zimmer-Wohnung ist wie folgt:

- 1) Schlafzimmer, eingelegtes Kirschholz, bestehend aus:  
2 Betten komplett mit Matratzen, 2 Nachtkästchen,  
1 Toilettetisch, 2 Kasten, 1 Sofa, 2 Stühle, 2 echte  
Bettvorleger, 1 Teppich ca. 5 x 7 m, Spitzenvorhänge.  
Angeschafft beiläufig ~~194~~ 1914.
- 2) Herrenzimmer, Mahagoni:  
1 Schreibtisch, 1 Polstergarnitur (bestehend aus einer  
Sitzbank, 2 Fauteuils, mit Brokat-Überzug), 1 Glasvitrine,  
1 Bücherschrank, 1 Steuhr. Afghanistan-Teppich ca. 5 x 7 m.  
Brokatvorhänge. Angeschafft 1937 oder 1938.
- 3) Boudoir:  
Weisse Chippendale-Möbel, bestehend aus: 1 Schlafdivan mit  
echtem Überwurf, 1 dreiteiliger Kasten, 1 Toilettetisch mit  
geschliffenem Spiegel, 3 kleine Fauteuils, 2 Stühle.  
1 Bokhara Teppich, ca. 5 x 7 m. Spitzenvorhänge.  
Der in diesem Zimmer gestandene Konzert-Flügel wurde nicht  
mitgenommen, sondern in Wien verkauft.  
Anschaffung ca. 1926.
- 4) Schlafzimmer des Sohnes:  
Entfällt, da einige in diesem Zimmer gewesenen Einrichtungs-  
gegenstände im Versteigerungsprotokoll vorkommen und deshalb  
möglicherweise dieses Zimmer zur Gänze versteigert wurde.
- 5) Speisezimmer:  
Material: So viel mir erinnerlich - Eiche. 1 ausziehbarer  
Esstisch, 12 Stühle, 1 Buffet, Serviertische. 1 echter Teppich  
ca. 5 x 7 m. Damast-Vorhänge.  
Angeschafft ca. 1922.
- 6) Kleines Wohnzimmer:  
Entfällt, siehe unter 5 4)

In meiner Erklärung vom 19. September 1960 wurden auf Seite 2 unter No. 1 bis 9 verschiedene Gegenstände angeführt, die sich ebenfalls in diesem Lift befunden haben. Beim Studium des Versteigerungs-Protokolllos finde ich diverse Posten, die, wenn ich nach der mangelhaften Beschreibung feststellen kann, einige der von mir erwähnten Stücke sein konnten. Deshalb glaube ich, dass die Posten No. 1, 2, 3, 7 und 8 von den Ersatzansprüchen ausgeschlossen werden sollten, obwohl ich keinerlei Sicherheit habe, dass es sich um dieselben Gegenstände handelt, insbesondere auch, dass die Versteigerungsliste komplett ist.

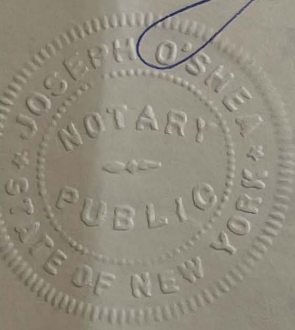
Ergänzend möchte ich noch hinzufügen, dass schon vor meiner Ausreise aus Wien umfangreiche Vorkehrungen für die Verpackung der Wohnungseinrichtung gemacht wurden. Es wurden die Stücke, die verpackt werden sollten, bestimmt und zum Teil auch schon verpackt. Die Firma Schenker & Co. in Wien wurde beauftragt, alles vorzukehren, damit nach Einlangen der diversen Reisedokumente die Verpackung sofort erfolgen kann.

*Frederick P. Wilman*

*Sworn to before me  
this 24<sup>th</sup> day of April 1961*

*Joseph P. O'Shea*

JOSEPH P. O'SHEA  
Notary Public, State of New York  
No. 41-2979635 Queens County  
Term Expires March 30, 1963



*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

*[Faint, illegible handwritten text]*  
WITNESSES  
NOTARY

LUNACY JURISDICTION  
CAUSE NO. 1 OF 1956

IN THE MATTER OF THE MENTAL TREATMENT ORDINANCE, 1949.

a i d

IN THE MATTER OF VALERIE LOEW ALLEGED TO BE OF UNSOUND MIND.

ORDER

UPON READING the Petition of ANNE MARIE BLUMER of P.O. Box 5269, Nairobi in the Colony of Kenya, filed in this Court on the 17th day of January, 1956:

AND UPON READING the affidavit of the Petitioner sworn on the 13th day of January, 1956, and the annexure thereto marked "A":

AND UPON HEARING Counsel for the Petitioner:

AND THE COURT BEING SATISFIED that the said VALERIE LOEW is of unsound mind so as to be incapable of managing her own affairs:

IT IS ORDERED:-

1. That ANNE MARIE BLUMER, the Petitioner herein be appointed Manager of the estate of the abovementioned VALERIE LOEW;

2. That the said Estate be vested in the Petitioner for the purpose of up-keep of VALERIE LOEW save and except that the Petitioner may reimburse herself for the cost of this Petition.

GIVEN under my hand and the Seal of the Court at Nairobi this 27th day of January, 1956.

(Extracted on 7.2.56).

(Sgd.) R.M.H. Rodwell

ACTING JUDGE,  
SUPREME COURT OF KENYA.

I certify that this is a true copy of the original.

R.H. Lawrie

By Registrar

1001

Telegrams: "Court", Nairobi  
When replying please quote

Ref. No. .... Lunacy Cause No. 1/56  
and date



SUPREME COURT OF KENYA  
LAW COURTS  
P.O. Box 30041, NAIROBI

4th August, ....., 19 61

Mrs. A. Bluemer,  
P.O. Box 4787,  
NAIROBI.

Madam,

MR. VALERIE LOEW

I have to acknowledge receipt of your letter of 25th August 1961 enclosing accounts for the year ending 30th June, 1961.

With reference to the second paragraph of your letter, I have no official knowledge of the position in the estate of S.Loew, Deceased. If the trustee is acting under a grant of probate, you would be entitled in the first place to ask the Court to demand accounts from the trustee. I have however been unable to trace any grant of probate in this Registry.

Should the trust be a private one, the Court cannot assist you unless you take proceedings against the trustee.

I have the honour to be,  
Madam,  
Your obedient servant.

*G. Waddell*  
(G. WADDELL.)  
DEPUTY REGISTRAR

GW/DP.

WV

Wiedergutmachungskammer <sup>2</sup>

Geschäfts-Nr. <sup>2</sup> WiK 234/60

- Z 23 387 -

1) Ausfertigung an:

~~2~~ Parteien

~~1~~ beglaubigte

~~1~~ Urkunden

*an 24/10 P*

2) ~~1~~ Abschrift an

~~1~~ ~~1~~ Kont.

Grundbuchamt

Zur Zeit mit

mit 06.16

*10. Okt. 1961*

3) Form B ab zum

### Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache

Gegenwärtig:  
~~Landgerichtsdirektor~~  
~~als Vorsitzender~~  
Landgerichtsrat Schenck  
als beauftr. Richter

1) Frederick (fr. Friedrich) W u l k a n, New York,  
2a und 2b) die minderj. Charles L o e w und  
Katerin L o e w,  
vertr. d. d. Mutter u. Vormünderin Annemarie Bluemer,  
Nairobi, Kenya Col.,  
- als Erben nach Samuel L o e w -  
Antragsteller,

"  
~~als Beisitzer~~  
Röschmann,  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. V. Rolleri,  
Frankfurt/Main, Gervinusstr. 18  
gegen  
das D e u t s c h e R e i c h,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
der Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanz-  
direktion, Hamburg,  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg Nr. 14,  
- L 687 - UA 1 - BV 44/441 -  
Antragsgegner,  
erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller u. RA. Dr. V. Rolleri:  
Justizangestellte Süß mit Untervollmacht  
Blatt 107 d.A.  
für Antragsgegner Regierungsrat P o l a c k.

Es wird darauf hingewiesen, daß dem Gericht eine öffentlich  
beglaubigte Fotokopie der österreichischen Einantwortungsurkunde  
vom 3. Oktober 1957 (Bl. 6 d.A.) vorliegt.

Das Gericht weist weiter darauf hin, daß es die Legitimation  
bezüglich der in dem Eigentum der Ehefrau des Erblassers befind-  
lich gewesenen Sachen durch die mit Schriftsatz vom 7. September  
1961 (Bl. 97 d.A.) überreichten Urkunden als geklärt ansieht.

Nunmehr schließen die Parteien den in Kurzschrift aufgenommenen,  
aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h, ✓

der vorgelesen und genehmigt wird.

*[Handwritten signature]*

*Röschmann*

109

Wiedergutmachungskammer 2

2 WiK 234/60

Z 23 387

Anlage zum Protokoll

vom 23. Oktober 1961

in der Rückerstattungssache

1) Frederick W u l k a n,

2a und 2b) Charles Loew

und Katerin Loew

gegen

Deutsches Reich.

V e r g l e i c h

I. Der Antragsgegner zahlt als Schadensersatz für die Entziehung von Umzugsgut

11.891.20 DM

(i.W.: Elftausendachthunderteinundneunzig 20/100 Deutsche Mark) an die Antragsteller zur gesamten Hand.

II. Die Erfüllung vorstehender Verbindlichkeit richtet sich nach den Vorschriften der §§ 31 ff des Bundesrückerstattungsgesetzes vom 19. Juli 1957.

Für die Richtigkeit der Übertragung aus dem Stenogramm:

*Röschmann*

Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Landesgericht Hamburg

folgende Richter

1.) Landgerichtsdirektor Dr. Seebach,

2.) Landgerichtsrat Busch,

3.) Landgerichtsrat Hoyer